



**VERTRAGSBEDINGUNGEN** Zum Aufnahmevertrag offene Ganztagesesschule Grundschule  
OGTS-GS 2020/21 - Stand 03/2020 ZUM VERBLEIB BEI DEN ELTERN – **BITTE AUFBEWAHREN**

**1. Dauer der Betreuung** (wahlweise):

- 14:45-Uhr-Buchung: an Schultagen von Unterrichtsende bis 14:45 Uhr
- 16:00-Uhr-Buchung: an Schultagen von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr

**2. Mindestbelegung:**

**Wöchentliche Mindestbelegung = 2 Tage pro Betreuungszeit.** Kombinationen verschiedener Betreuungszeiten sind möglich, sofern die Mindestbelegung von wöchentlich 2 Tagen pro Buchungszeit eingehalten wird.

**3. Überbrückungszeit:**

Für Erstklass-Kinder ist in der Zeit der Gewöhnung an den langen Unterrichtsvormittag **von 09.09.2020 bis zum 25.09.2020 bereits um 11:15 Uhr Unterrichtschluss.** Erstklasskinder, die in dieser Zeit von 11:15 – 12:45 Uhr eine Betreuung benötigen, können diese Überbrückungszeit buchen. Diese ist nur in Kombination mit ganzjähriger Buchung der OGTS-GS möglich. Dafür wird ein einmaliger Betrag von € 50 fällig.

**4. Elternbeiträge:**

Für die Betreuung des Kindes im Zeitraum von September bis Juli wird in den **12 Monaten von August 2020 bis Juli 2021 ein monatlicher Eltern-Beitrag** erhoben. Bei Abwesenheit wegen Krankheit oder aus anderen Gründen erfolgt keine Rückerstattung. Dieser Beitrag ist also unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu leisten. Er beinhaltet nicht die Kosten für das Mittagessen. Alle Elternbeiträge (mit Ausnahme der Anmeldegebühr) werden im Lastschriftverfahren von dem uns bekannten Konto für das Schulgeld eingezogen. Der monatliche Beitrag beträgt (unter Voraussetzung staatlicher Bezuschussung) für die OGTS-GS:

**a) Monatliche Elternbeiträge:**

NACHMITTAGE PRO WOCHE	14.45-UHR-BUCHUNG (12.45-14.45 Uhr)	16.00-UHR-BUCHUNG (12.45-16.00 Uhr)
2 Nachmittage	40 €	62 €
3 Nachmittage	58 €	91 €
4 Nachmittage	77 €	113 €
5 Nachmittage	97 €	146 €

Falls Sie Geschwisterermäßigung benötigen, legen Sie bitte diesem Vertrag einen formlosen Antrag bei. Die Ermäßigung gilt dann ab dem 2. Kind in der OGTS – SchülerInnen aus der OGTS-MS/OS werden berücksichtigt.

Monatliche Zusatzkosten für Kurse fallen an, sofern Kurse zugebucht werden (lt. Anlage 4 "Kursbuchung - Ergänzung zum Aufnahmeantrag 2020/21").

**b) Halbjährlich: € 10 Materialgeld** für alle OGTS-GS-TeilnehmerInnen / fällig jeweils zum Halbjahresbeginn im August 2020 und Februar 2021

**c) Einmalige Aufnahmegebühr: € 40 (nicht für bisherige OGTS-Kinder!)** / fällig zum Anmeldeschluss am 30.03.2020 (bitte dem Vertrag eine Kopie der bargeldlosen Einzahlung beifügen – Verwendungszweck: OGTS-Aufnahmegebühr – Name des Kindes)

**d) Einmalig: € 50 für Zusatzbuchung Überbrückung** (falls gewünscht, nur für 1. Klässler: „Überbrückung“ vom 09.09. – 25.09.2020) / fällig im September 2020

**Bitte wenden!**

**5. Mittagessen:**

Mittagessen gibt es ab der 2. Schulwoche (14.9.2020). Unser Schülercafé serviert täglich um 12.50 Uhr vegetarische Speisen aus regionaler und vorwiegend biologischer Herkunft über einen Caterer. Sie können für die Betreuungstage entweder Essen im Abo für € 4,50 / Tag buchen oder Ihrem Kind täglich Brotzeit mitgeben. Aus pädagogischen Gründen ist eine gemeinsame Mahlzeit für alle Kinder in der OGTS-GS sinnvoll und gewünscht. Geplant ist – nach entsprechender Baumaßnahme - das Mittagessen in Zukunft wieder selbst frisch vor Ort zu kochen. Sobald dies der Fall ist, wird die Teilnahme an der OGTS grundsätzlich an eine Mittagessensbuchung gebunden. Erfolgt die Umstellung während des Schuljahres, gilt die verpflichtende Teilnahme zum nächsten Ersten des Umstellungsmonats.

Zur Teilnahme am warmen Mittagessen bitte Anlage 5 „Anmeldung zum Mittagessen - Seite 1 und Seite 2“ ausgefüllt dem OGTS-GS Vertrag beilegen. Weitere Informationen zur Buchung und Förderung für finanzschwache Familien finden Sie auf unserer Internetseite. Das Antragsblatt kann bei Bedarf im Schulsekretariat abgeholt werden.

**6. Meldepflicht für Abwesenheiten:**

Im Falle der Abwesenheit / Krankheit des Kindes geben Sie bitte bei Ihrer morgendlichen Entschuldigung im Schulbüro, Tel. 3071006 oder Mail an krankmeldung@monte-muenchen.de an, dass Ihr Kind die OGTS-GS besucht. Befreiungen in Ausnahmefällen, z.B. wegen besonderer Familienfeierlichkeiten, Vereinsaktivitäten etc. müssen im Vorfeld von der Schulleitung genehmigt werden. Hierzu verwenden Sie bitte den entsprechenden Vordruck.

**7. Kündigung:**

Eine Kündigung des OGTS-GS Jahresvertrages und ggf. der Kursbuchungen aus wichtigem Grund ist möglich unter folgenden Bedingungen:

**a) durch die Eltern**

während des Jahres mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende wegen

- Wohnortwechsel
- bei Rückstellung von der Einschulung
- bei Arbeitslosigkeit (Bestätigung vom Arbeitsamt)
- bei Austritt aus der Schule
- eine Kündigung vor Vertragsbeginn (vor dem 01.08.2020) ist nicht möglich.

**b) durch den Verein**

mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende bei

- zu geringer Schülerzahl für eine Betreuungsgruppe
  - Auflösung der Einrichtung, z. B. bei Wegfall der staatlichen Bezuschussung
  - gravierenden Schwierigkeiten bei der Integration des Kindes in die Schülergruppe.
- Unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Zahlungsverzug mit zwei Monatsgebühren.

**Kündigungsgebühr:** im Falle einer Kündigung durch die Eltern fällt eine Bearbeitungsgebühr von € 60 an. Die gezahlte Aufnahmegebühr von € 40 wird angerechnet, so dass im Kündigungsfall noch zusätzlich € 20 anfallen.

**8. Vertragsänderung und -wirksamkeit:**

Falls einzelne Regelungen des vorliegenden Vertrages unwirksam sind oder werden sollten, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages in seiner Gesamtheit nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung zu ersetzen, die dem, was die Parteien regeln wollen, am Nächsten kommt. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen einschließlich einer Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

**9. Verbraucherinformation Streitschlichtungsverfahren:**

Der Montessori München e.V. beteiligt sich nicht an Verbraucherstreitschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

ZUM VERBLEIB BEI DEN ELTERN – **BITTE AUFBEWAHREN**

**Bitte wenden!**